



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Paul Pail
Tel.: +43 (316) 7075-403
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-142029/2025-12

Graz, am 13.11.2025

Ggst.: Christian Neubauer, Grazer Straße 79, 8111 Gratwein-Straßengel,
Grst. Nr. 1897/11, KG 63238 Judendorf-Straßengel,
Umbau/Aufstockung der bestehenden Sägewerksbetriebsanlage
sowie Errichtung von Flugdächern
baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Christian Neubauer hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für den **Umbau/Aufstockung der bestehenden Sägewerksbetriebsanlage und Errichtung von Flugdächern** auf dem Standort 8111 Gratwein-Straßengel, Grazer Straße 79, Grst. Nr. 1897/11, KG 63238, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 27.11.2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8111 Gratwein-Straßengel, Grazer Straße 79



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBl. Nr. 40/2025

Verhandlungsleiter: Mag. Paul Pail

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640042

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Paul Pail
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 14.11.2025 
Abgenommen am: